
2459/J XXV. GP

Eingelangt am 24.09.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Opfer muss Verfahrenskosten tragen

Vor mittlerweile vier Jahren wurde Andreas M. von mehreren Türken in St. Johann im Pongau fast tot geprügelt. Unter anderem waren dreißig Knochenbrüche und die Erblindung an einem Auge die Folge dieser Gewalttattache.

Die Beschuldigten wurden – nachdem Zeugen massivst eingeschüchtert wurden – aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Einem Bericht der „Salzburger Krone“ vom 8.9. zu Folge, muss Andreas M., welchem die beantragte Verfahrenshilfe verweigert wurde, nun neben seinen eigenen Kosten auch die seiner Peiniger bezahlen. Insgesamt würden sich diese auf über € 10.000,- belaufen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

1. Wie wurde der Freispruch für die Täter begründet?
2. Warum wurde dem Opfer, Andreas M., eine Verfahrenshilfe verweigert?
3. Beantragten die Täter Verfahrenshilfe?
4. Wenn ja, welche der Täter?
5. Wenn ja, wurde diese genehmigt? (Aufgegliedert auf Personen)
6. Wenn ja, in welcher Höhe? (Aufgegliedert auf Personen und Beträge)
7. Wie hoch sind die derzeitigen Prozesskosten?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.